



NICHT MIT UNS

GEMEINSAM GEGEN
SEXUALISIERTE
DISKRIMINIERUNG
UND GEWALT IN DER
LANDWIRTSCHAFT

Informationen für Betroffene



Inhaltsverzeichnis

- 04** Schaubild sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext
- 05** Sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext
- 06** Ansatz und Anwendung der Broschüre
- 07** Wissenswertes
- 08** Ein Problem, viele Wege
- 09** Anlaufstellen
 - 10** Gesetzliche & juristische Ebene
 - 11** Branchenoffene Hilfstelefone & Beratungsstellen
 - 12** Betriebsinterne Ansprechpartner*innen
 - 13** Ausbildungsstätte
 - 14** Landwirtschaftliche Beratungsstellen
 - 15** Landwirtschaftskammern
 - 16** Gewerkschaftliche Anlaufstellen
 - 17** Erste Hilfe!
- 18** Links & Netzwerke
- 19/20** Du bist nicht allein!
- 21** Impressum



● JEDE 11. ERWERBSTATIGE PERSON IST BETROFFEN

Laut Umfrage der Antidiskriminierungsstelle des Bundes haben innerhalb der letzten drei Jahre 9% aller Befragten sexualisierte Gewalt am Arbeitsplatz erfahren. Hauptsächlich davon betroffen sind mit einem Anteil von 75% Frauen.

Sexualisierte Gewalt im Arbeitskontext

Sexualisierte Grenzüberschreitungen am Arbeitsplatz sind keine Seltenheit. Über das Vorkommen in der Landwirtschaft liegen keine konkreten Zahlen vor. Aufgrund von spezifischen Risikofaktoren ist jedoch von einem höheren Anteil auszugehen, der von ersten Forschungen auch bestätigt werden konnte.

Sexualisierte Grenzverletzungen und Gewalt bezeichnen unerwünschtes, sexuell bestimmtes Verhalten, mit dem häufig bezweckt wird, die Würde der betreffenden Person zu verletzen. Dazu gehören unter anderem:

- unerwünschte Blicke, Sprüche oder Gestiken,
- Bemerkungen sexuellen Inhalts,
- unerwünschte sexuelle Handlungen oder Aufforderungen zu diesen,
- sexuell bestimmte körperliche Berührungen,
- unerwünschtes Zeigen und sichtbares Anbringen von pornographischen Darstellungen.

Auch nett gemeinte Komplimente und unpassende Sprüche können, wenn sie für die betreffende Person unerwünscht sind oder in dem Kontext unangemessen sind, Grenzüberschreitungen darstellen.

Ansatz und Anwendung der Broschüre

Die vorliegende Broschüre soll eine erste Hilfestellung und Orientierung bieten und benennt mögliche Anlaufstellen für Beschäftigte, die von sexualisierten Grenzüberschreitungen betroffen, oder die Zeug*innen davon sind oder waren. Diese Broschüre kann dabei keine persönliche Beratung ersetzen und sie gewährleistet keine Vollständigkeit.

Die gelisteten Anlaufstellen sind nicht in jedem Betrieb vorhanden und sind beispielhaft. Häufig können sie unabhängig voneinander kontaktiert werden. Ob und welche Kontaktinformation Du nutzt, entscheidest Du. Es gibt keine Priorisierung. Wir möchten Dich bestärken, Dich zumindest einer Anlaufstelle, Kolleg*in, oder Person in Deinem Umfeld anzuvertrauen und ins Gespräch zu kommen.

Dies gilt gleichermaßen bei Unsicherheit bezüglich bestimmter Situationen, die Unwohlsein hervorrufen, wie für konkrete Vorfälle oder Verdachtsfälle im Umfeld.

Wichtig zu wissen:

Sexuelle Grenzüberschreitungen oder Belästigung haben nichts mit Kontaktabstimmung, Sex oder der Attraktivität einer Person zu tun.

Die Motivation hinter sexualisierten Grenzüberschreitungen ist daher nicht Sexualität. Grenzüberschreitungen dienen der Machtdemonstration, sollen Konkurrenzdruck ausüben, werden genutzt, um Menschen „an den Platz“ zu verweisen oder drücken Respektlosigkeit aus. Hierzu zählt auch, wenn ein von Einschüchterungen, Anfeindungen, Erniedrigungen oder Beleidigungen gekennzeichnetes Umfeld geschaffen wird.

**DU ALS BETROFFENE*
BIST NIEMALS SCHULD
AM VERHALTEN ANDERER.**

Beispiele:

Ausnutzung von Machtposition

Ausbilder fasst Auszubildender beim Absteigen vom Trecker ans Gesäß.
Vorarbeiter kommentiert Körperhaltung einer Saisonarbeiterin bei der Arbeit.

Erniedrigung

Kollege erzählt sexistischen Witz, der Vergewaltigung verharmlost.
Kollege fordert Kollegin auf knappere Kleidung zu tragen.

Platzverweis

Beschäftigter stellt unangemessene Fragen zur Sexualität der Betriebsleiterin.

Wir verwenden die Begriffe sexualisierte Grenzüberschreitungen und sexualisierte Gewalt, um die dahinterliegende Motivation deutlich zu machen und einer sprachlichen Banalisierung und Verharmlosung durch den Begriff „sexuelle Belästigung“ entgegenzuwirken.

„Belästigung ist ein Begriff, der sehr, sehr niedlich klingt und an vielen Stellen wirklich ganz schlimme Folgen hat. Und es ist so ein schlimmer Eingriff in die Integrität und in die Selbstbestimmung, dass dieses harmlos daher kommende „Belästigung“ das überhaupt nicht beschreiben kann.“

(Anette Diehl, Frauennotruf Mainz 2021)



Landwirtschaftskammern



**Betriebsinterne
Ansprechpartner*innen**



**Branchenoffene
Hilfstelefone &
Beratungsstellen**



**Gesetzliche
& juristische Ebene**



**EIN PROBLEM,
VIELE WEGE?**



**Landwirtschaftliche
Beratungsstellen**



**Ansprechpartner*innen
in
Ausbildungsstätten**



**Gewerkschaftliche
Anlaufstellen**



Erste Hilfe!

ANLAUFSTELLEN



Es gibt kein
„Falsch“ oder „Richtig“!
Wende Dich dorthin, wo Du
das Gefühl hast, ernst genommen
zu werden und wo Dir in Deinem
Sinne geholfen wird.



Gesetzliche & Juristische Ebene

Sexualisierte Gewalt ist ein Straftatbestand. Arbeitnehmer*innen sind vor sexuellen Grenzüberschreitungen im Arbeitskontext grundsätzlich auch gesetzlich geschützt. Entsprechende Gesetzesquellen finden sich nicht nur im Strafgesetzbuch oder Grundgesetz, sondern unter anderem auch im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) §13 und im Kollektiven Arbeitsrecht §75 des Betriebsverfassungsgesetzes.

**BEI AKUTER BEDROHUNG
WÄHLE 110!**

Sexuelle Handlungen gegen Deinen Willen sind bei der Polizei anzeigbar. Eine Strafanzeige kann bei jeder Polizeidienststelle erfolgen. Auch online.

<https://www.polizei-beratung.de/opferinformationen/sexualstraftaten/>

Unsicherheiten über eine Anzeige und schlechte Erfahrungen mit offiziellen und/oder staatlichen Institutionen können Betroffene davon abhalten, sich direkt an die Polizei zu wenden. Beratungsstellen, die auf sexualisierte Gewalt spezialisiert sind, können Betroffenen helfen den passenden Weg für sich zu finden und können bei einer Anzeige oder rechtllichem Vorgehen unterstützen, wenn dies gewünscht wird.

Branchenoffene Hilfstelefone & Beratungsstellen



Hilfstelefone & Beratungsstellen sind spezialisiert auf die Arbeit mit Betroffenen. Die hier gelisteten stellen nur eine Auswahl dar.

Hilfetelefon Gewalt gegen Frauen
Beratung per Telefon,
E-Mail und Chat
Anonym, kostenfrei
und rund um die Uhr

Tel.: 08000 116 016

<https://www.hilfetelefon.de/>

Bundesverband Frauenberatungsstellen
und Frauennotrufe
Frauen gegen Gewalt

Tel: 030 322 99500

<https://www.frauen-gegen-gewalt.de/de/hilfe-vor-ort.html>

Hier finden sich Listen mit Beratungsstellen für Menschen, die sich aufgrund ihrer geschlechtlichen Identität und/oder sexuellen Orientierung von den obigen Angeboten nicht angesprochen fühlen:

<https://enough-is-enough.eu/get-help/>

<https://interventionen.dissens.de/materialien/organisationen-anlaufstellen>

Antidiskriminierungsstelle des Bundes
Servicebüro der Antidiskriminierungsstelle
des Bundes

Telefonische Beratung:
Montag bis Donnerstag 9–15 Uhr

Tel.: 0800 546 546 5

E-Mail: beratung@ads.bund.de

<https://www.antidiskriminierungsstelle.de>



Betriebsinterne Ansprechpartner*innen



Wenige landwirtschaftliche Betriebe haben betriebliche Ansprechpartner*innen oder Mitbestimmungsstrukturen. Best Practice wäre die Einführung von Compliance -, Betriebsvereinbarungen oder sogenannte Codes of Conducts zum Schutz vor sexualisierter Gewalt und Diskriminierung und Schulungen der Personalverantwortlichen auf den einzelnen Betrieben. Gibt es eine entsprechende Vereinbarung, kann sich konkret darauf berufen werden.

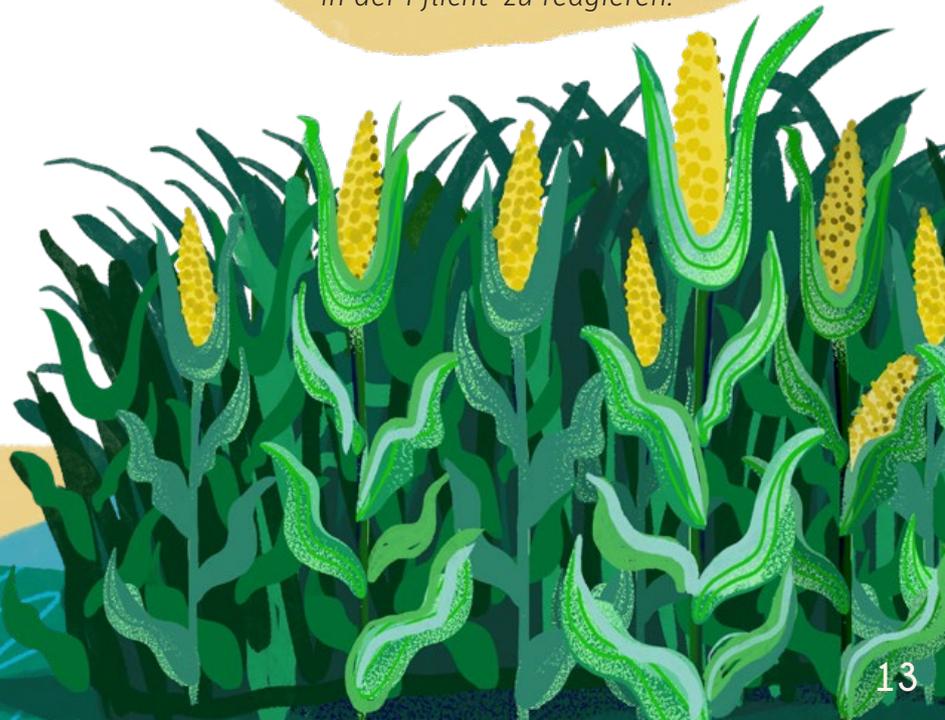
Zu den betriebsinternen Ansprechpartner*innen gehören u.a.:

- Vertrauensleute
- Betriebsratsmitglieder
- Jugend- und Auszubildendenvertreter*innen
- Gleichstellungsbeauftragte

Was kannst du machen?

Wende Dich an eine Person Deines Vertrauens und schildere, was Du erlebt oder beobachtet hast. Grundsätzlich kannst Du Vorfälle auch anonym melden.

Übrigens! Der Betriebsrat ist nach in Kenntnissetzen von Vorfällen sexualisierter Diskriminierung oder Gewalt nach § 85 Betriebsverfassungsgesetz in der Pflicht zu reagieren.



Ausbildungsstätten



In der Ausbildung oder dem Studium gibt es häufig gleich mehrere potenzielle Anlaufstellen. Nicht alle sind gleichermaßen geschult oder auch sensibilisiert für Vorfälle sexualisierter Grenzüberschreitungen. Insbesondere bei Vertretungen aus dem Schüler*innen oder Studierendenkreis spielt hier eine Rolle wie „gut aufgehoben“ Du Dich fühlst. Vertraue auf Dein Gefühl und wende Dich dort hin, wo Du Dich sicher und ernst genommen fühlst.

Zu den Ansprechpartner*innen in Ausbildungsstätten gehören u.a.:

- Vertrauenslehrer*innen
- Ausbildungsberater*innen
- Schul- / Unisozialarbeiter*innen
- Schul- / Unipsycholog*innen
- Gleichstellungsbeauftragte
- Schüler*innenvertretungen
- Fachschaften / Asten
- Klassen-/Kurs sprecher*innen
- ...

Was kannst du machen?

Wende Dich an eine Person Deines Vertrauens und schildere, was Du erlebt oder beobachtet hast. Auch hier kannst Du Vorfälle auch anonym melden.





Landwirtschaftliche Beratungsstellen

Es existieren landwirtschaftsspezifische Strukturen und Beratungsstellen. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt gibt es jedoch kein konkretes Angebot für von sexualisierter Gewalt betroffene Personen. Die aufgeführten, Angebote helfen jedoch weiter bei der Suche nach regionalen Hilfsangeboten.

Landwirtschaftliche Sorgentelefone

www.sorgentelefon-landwirtschaft.de/sorgentelefone.html

Landwirtschaftliche Familienberatungen in Deutschland

<https://landwirtschaftliche-familienberatung.de/>



Landwirtschaftskammern

Landwirtschaftskammern bieten auch Beratung für Arbeitnehmer*innen und Auszubildende an. Insbesondere Beratungen zu geplanten Präventionsmaßnahmen auf betrieblicher Ebene können hier sinnvoll sein. Jedoch haben nicht alle Bundesländer Landwirtschaftskammern.

www.landwirtschaftskammern.de



Gewerkschaftliche Anlaufstellen



Gewerkschaften vertreten arbeitsrechtliche Interessen von Arbeitnehmer*innen. Gewerkschaftsmitglieder erhalten kostenlose Beratung und Rechtschutz. Zusätzlich dazu bieten sie ihren Mitgliedern kostenfreie Weiterbildungen und Workshops an und Du kannst gemeinsam mit anderen Mitgliedern zum Beispiel in Arbeitsgruppen, oder Fachgruppen bundesweit und regional aktiv werden. Die Belange von Frauen werden spezifisch von Frauensekretärinnen, oder in speziellen Frauenarbeitskreisen vertreten.

Deutschland:

Industriegewerkschaft Bauen-Agrar-Umwelt
IG BAU Beratung und Rechtschutz:

030 20606206 40

IG BAU Bundesfrauensekretärin
Renate Wapenhensch

Renate.Wapenhensch@igbau.de
oder *frauen@igbau.de*



**Industriegewerkschaft
Bauen-Agrar-Umwelt**

Österreich:

PRO GE Bundesfrauensekretärin
Helga Oberleitner
Helga.Oberleitner@proge.at
oder *frauen@proge.at*

Schweiz:

UNIA Gleichstellungssekretärin
Aude Spang
Aude.Spang@unia.ch

Arbeitsrechtliche Beratung für mobile Beschäftigte (Saisonarbeit) aus Osteuropa und Drittstaaten:

Die Beratung findet anonym und kostenlos in der Herkunftssprache statt.

<http://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/beratungsstellen-suche>



Erste Hilfe!

Das könntest Du sofort tun.

Vorfälle sexualisierter Diskriminierung und Gewalt können sehr individuell wahrgenommen werden. Die jeweiligen Bedürfnisse und was für Dich als (potenziell) betroffene Person oder Zeug*in hilfreich ist, spiegeln das wider. Eine „falsche“ oder „richtige“ Reaktion gibt es nicht. Auch wenn Du für Dich entscheidest, keine der Anlaufstellen zu nutzen, ist das okay.

„Vernetzung“

Tausch Dich mit anderen Personen aus, die Deine Situation verstehen und Dir Rückhalt geben.

„Notiere Dir Vorfälle“

Bei wiederholt auftretenden Vorfällen, Sprüchen, Gegebenheiten: Schreib Dir Datum, Uhrzeit und Situation auf.

„Erste Selbsthilfe“

<http://www.wildwasser-stuttgart.de/wp-content/uploads/2021/03/Selbsthilfebroschuere.pdf>

„Kenne Deine Rechte“

In dieser Broschüre findet sich eine Auswahl an Links und Netzwerken, die dabei helfen.

„Sprich mit einer Person Deines Vertrauens“

Es muss nicht immer eine bedrohliche Situation sein, die belastend sein kann.

„Hol Dir Verstärkung“

Du kannst Dir in Situationen, in denen Du Dich unwohl oder potentiell bedroht fühlst, Zeug*innen dazu holen, sodass Du nicht allein bist.

„Ach, der meint das nicht so“

Vertraue Deiner Intuition und lass Dir von niemandem erzählen, wie eine Situation einzuschätzen ist.

Leitfäden & Selbsthilfe

Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/Leitfaeden/leitfaden_was_tun_bei_sexueller_belaestigung.pdf?__blob=publicationFile&v=8

Deutscher Gewerkschaftsbund:

<http://www.frauen.dgb.de/positionen/gewalt-und-belaestigung-am-arbeit->

Wildwasser:

<https://www.wildwasser-stuttgart.de/wp-content/uploads/2021/03/Selbsthilfe-broschuere.pdf>

Podcast über sexualisierte Gewalt:

von der Autorin von „Sprechen und Schweigen über sexualisierte Gewalt“:

<https://www.notyouroffer.de/>

Landwirtschaftliche Mitbestimmung und Vernetzung

Antidiskriminierungsstelle des Bundes:

Landfrauen:

<http://www.landfrauen.info>

Landjugend:

<http://www.landjugend.de>

Emanzipatorisches Landwirtschafts Netzwerk (ELAN):

<https://elannetzwerk.wordpress.com/>

Women in la Via Campesina:

<https://viacampesina.org/en/tag/women/>

Verband der Landwirtschaftskammern:

<http://www.landwirtschaftskammern.de/>

Gewerkschaftliche Mitbestimmung

Deutschland:

<http://www.igbau.de>

Österreich:

<http://www.proge.at>

Schweiz:

<http://www.unia.ch>

Gleichbehandlungsstelle EU-Arbeitnehmer:

<http://www.eu-gleichbehandlungsstelle.de/eugs-de/eu-buerger/beratungsstellen-suche>

HIER FINDEST
DU DIESE BROSCHÜRE

[HTTP://WWW.PECO-EV.DE/VEROEFFENTLICHUNGEN/](http://www.peco-ev.de/veroeffentlichungen/)







PECO INSTITUT

für nachhaltige Regionalentwicklung e.V.
Luisenstraße 38
10117 Berlin
+49(0)30 24639301

office@peco-ev.de
<http://www.peco-ev.de>

REDAKTION

Sylvana Hanisch, Katharina Varelmann

UNTER MITARBEIT

Antonia Schmider, Janna Wichern
und Lucia Parbel
V.i.S.d.P: Michael Baumgarten

GESTALTUNG

Cordula Heins
tinydash-gestaltung@systemli.org

Oktober 2024



PECO - Institut

Gefördert durch die Landwirtschaftliche
Rentenbank:



rentenbank

